

Anhang 2 zur Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg vom 27. Februar 2013 in der jeweils gültigen Fassung

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 17.03.2021 die vom Studiendekanatsausschuss Verfahrenstechnik der TUHH am 10.03.2021 auf Grund von § 3 Absatz 4 der Satzung der Studiendekanate und Studienbereiche der Technischen Universität Hamburg vom 26. Oktober 2016 in der Fassung vom 22. April 2020 beschlossenen Fachspezifischen Anforderungen für den Master-Studiengang „Verfahrenstechnik“ mit dem Abschluss „Master of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Fachspezifischen Anforderungen für den Masterstudiengang „Verfahrenstechnik“

Anforderungsbereich	Vorausgesetzte LP
Mathematik	20
Mechanik	10
Thermodynamik	15
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	25
Gesamt	70

Bitte wenden Sie sich gern auch zur Beratung an den Studiengangsleiter Prof. Schlüter (michael.schlueter@tuhh.de).